

# Abgeltungssteuer Schweiz

Abgeltungssteuer eine „Todgeburt“?

---

Rudolf Elmer

## Abgeltungssteuer

Die Abgeltungssteuer ist ausgerichtet auf ausländische Vermögen, die in Einklang mit den Steuergesetzen im Heimatland des Anlegers gebracht werden sollten. Mit der Abgeltungssteuer haben die Kunden ihre Steuerpflichten im Heimatland erfüllt. Der Abgeltungsteuersatz wird unabhängig vom Einkommen des Anlegers festgelegt und an die Vorgaben des jeweiligen Landes angepasst. Erfasst werden mit der neuen schweizerischen Abgeltungssteuer Zinsen, Dividenden, Erträge von Kapitalanlagen, Kapitalgewinn und Vermögenswerte. Die Steuer wird durch eine Zahlstelle – die Bank oder eine andere Finanzinstitution – erhoben und an die Schweizer Steuerverwaltung ähnlich der Verrechnungssteuer überwiesen. Diese leitet einmal jährlich das Geld an die Steuerbehörden der jeweiligen Heimatländer weiter. Den Ländern will man glaubhaft machen, sie erhalten unkompliziert Steuern auf die in der Schweiz angelegten Vermögen ihrer Bürger.

## Weshalb funktioniert die Abgeltungssteuer nicht (Abgeltungssteuer eine Todgeburt?)!

Die Abgeltungssteuer betrifft „**Kunden**“ und Kunden bei Schweizer Banken sind grundsätzlich High Net Worth Individuals (Reiche, HNWI), Ultra High Net Worth Individuals (Superreiche UHNW), Finanzinstitute und Multi-Nationale Konzerne. Diese Kunden benutzen des öfteren Offshore Konstrukte wie Trusts, Companies und Special Purpose Vehicles domiziliert in Offshore Zentren wie Cayman, British Virgin Islands, Guernsey, Jersey etc. Der Kunde ist damit ein Trust, eine Gesellschaft oder ein Special Purpose Vehicle, der nicht einmal in einem öffentlichen Register eingetragen ist. Es gäbe da noch viele weitere Gründe!

## Die Privatsphäre des Kunden muss mit dem Bankkundengeheimnis geschützt werden?

Das Bankkundengeheimnis wird nicht nur auf natürliche Personen sondern vor allem auf Finanzinstitute, Multi-Nationale Konzerne angewendet sowie auf die HNWI und UHNWI. Die letzteren beiden Gruppen haben im Allgemeinen keinen ständigen Wohnsitz. Sie leben 2 Monate in Cannes, 2 Monate in New York, 3 Monate in Deutschland etc oder in London. Mit der „Domicile Rule“ haben sie nirgends Steuern zu bezahlen, da es keinen steuerlichen Anknüpfungspunkt für diese „Steuer-Nomaden“ gibt. Vielleicht haben sie sogar eine Pauschalbesteuerung mit einem Staat vereinbart, oder haben ein Pseudo-Domizil (z.B. in Mauritius) oder sogar die Staatsbürgerschaft erhalten und müssen damit nur das lokal (z.B. in Mauritius) verdiente Geld versteuern. Auch reiche Schweizer bedienen sich des öfteren solcher Konstrukte vorgeschlagen/offertiert von sogenannten „Family Offices“.

Die Steuer- und Verdunklungsasien offerieren Instrumente (Trusts, Offshore Gesellschaften, Inhaberaktien etc.) bei denen der wirtschaftlich Berechtigte nicht bekannt ist. Dieses Vehikel hat dann ein Bankkonto bei einer Schweizer Bank und genießt den Schutz des Bankkundengeheimnisses oder verwahrt Geldwerte oder andere Werte wie Schmuck etc. in den Tresoren der Bank oder kauft Liegenschaften. Mit anderen Worten trotz Abgeltungssteuer hat sich nichts Wesentliches verändert. Die Schweiz unterwandert den europäischen Ansatz des automatischen Informationsaustausches als einziges Land in Europa. Die Deutschen und Englischen Politiker haben den Auftrag ihres Volkes mit dieser Vereinbarung „Abgeltungssteuer“ nicht erfüllt. Die Abgeltungssteuer ist eine Todgeburt, da sie weiterhin massive Schlupflöcher offen lässt. Die Schweiz läuft Gefahr, dass sie damit wirtschaftlich ausgegrenzt wird, weil die Banken zusammen mit den Politikern ein weiteres Mal ein Schlupfloch für den Steuerhinterzieher und –betrüger geschaffen haben.

**Auf den ersten Blick glänzt die Sache „Abgeltungssteuer“, aber schaut man sie genauer an, dann geht die Verdunklung von Einkommen- und Vermögen gleich weiter. Es wäre naiv zu glauben, dass die Abgeltungssteuer zu wesentlichen Mehreinnahmen auf steuerhinterzogene Gelder führen wird.**

Die Abgeltungssteuer ist ein Geschäft zwischen den Banken und den internationalen Finanzinstituten, den Multi-Nationalen Konzernen, den HNWI und UHNWI aber sicher nicht im Sinne des Durchschnittsbürgers bzw. der Staaten und des Volkes. Die Unfähigkeit bzw. das nicht Durchsetzen des automatischen Informationsaustausches durch die Politik ermöglichte eine solche Vereinbarung zwischen Deutschland, England und der Schweiz. Dies zum Schaden des europäischen Bürgers und Bürgerinnen. Der Missbrauch wird mit dieser Abgeltungssteuer nicht unterbunden, sondern wird weitergehen bzw. eskalieren, da die Schweiz weiterhin Steuerhinterzieher- und –betrüger anzieht sondern sogar ein sicheres „Obdach“ gewährt!

Die Steuerabkommen zwischen der Schweiz und England sowie Deutschland sind laut Experten im Widerspruch zu EU-Recht.

Weitere Informationen sind aus dem deutschen Buch „Bankenterror“ von Rudolf Elmer vorsichtig oder können durch Diskussionen bzw. Vorträge mit und von Rudolf Elmer vermittelt werden.